

Anmeldung + Hausordnung

TfK-Technikhaus Arnstorf

"Fußball lernt man im Fußballverein, Tennis im Tennisverein, Musik in der Musikschule, aber wo lernt ein Kind „Technik“?

Ist Ihre Tochter/Ihr Sohn ein Technikfan? Dann hat sie/er jetzt die Möglichkeit, Clubmitglied in unserem „TfK-Technikhaus“ zu werden.

Was ist ein „TfK-Technikhaus“?

- Eine vollausgestattete Werkstatt.
- Für Technikfans im Alter zwischen 8 und 17 Jahren.
- Clubbetrieb – ein Nachmittag in der Woche, je 3 Stunden.
- Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro pro Monat.
- Betreut werden 16 Kinder pro Gruppe von Mentoren/Mentorinnen.
- Unsere Werkstatt – Helden und Heldinnen geben ihre Leidenschaft für die Technik und das Handwerk gerne an die Jugend weitergeben.
- Ihr Kind erlernt den Umgang mit verschiedenen Werkzeugen aus den Bereichen Holz, Metall und Elektronik.
- Ihr Kind verwirklicht mit unseren Experten eigene Ideen und Projekte und entdeckt seine handwerklichen Fähigkeiten.

Der Verein „TfK – Technik für Kinder e.V.“ begeistert Kinder frühzeitig und nachhaltig für Technik.

Die Kinder erleben spielerisch, durch einfaches „Machen“, wie spannend Technik und Handwerk sein kann. Die selbst gestalteten Objekte; wie z. B. Vogelhaus, Solar-Boot... dürfen sogar mit nach Hause genommen werden.

Bei dieser sinnvollen Freizeitgestaltung steht das praktische Erleben und der Spaß am Tüfteln im Vordergrund – Technik zum Anfassen. Ziel des „TfK-Technikhaus“ ist es, Kindern eine Plattform anzubieten um spielerisch ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen.

Nur wer seine Stärken kennt, kann daraus berufliche Perspektiven entwickeln.

Mit dem beiliegendem Formular haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind verbindlich anzumelden.

Anmeldung + Hausordnung

TfK-Technikhaus Arnstorf

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Festnetz-Nummer: _____

Handy-Nummer: _____

E-Mail: _____

Bitte gewünschte / mögliche Gruppe ankreuzen (auch mehrere möglich):

Dienstags-Gruppe

14:30 – 17:30 Uhr

Mittwochs-Gruppe

14:30 – 17:30 Uhr

Donnerstags-Gruppe

14:30 – 17:30 Uhr

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei Unklarheiten mit den zuständigen Stellen von TfK Kontakt aufnehmen werde.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Bitte senden Sie das **unterzeichnete Formular** an:

E-Mail: info@tfk-ev.de

Post: „TfK – Technik für Kinder e. V.“, Lukasweg 12a, 94469 Deggendorf

Lastschrifteinzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich TfK – Technik für Kinder e.V. bis auf Widerruf die Berechtigung, den monatlichen Unkostenbeitrag/Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15 Euro pro Kind abzubuchen. Gebühren und Kosten bei Rücklastschriften mangels Kontodeckung gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Datum _____

Unterschrift _____

Unsere Bankverbindung:

HypoVereinsbank Passau |BIC: HYVEDEMM445|IBAN: DE45 7402 0074 0074 0038 1882 75

Interne Notiz.....

.....

Anmeldung + Hausordnung

TfK-Technikhaus Arnstorf

*Wir bitten Sie darum, die **Hausordnung** sorgfältig durchzulesen.*

Sie dient dem Ziel einer erfolgreichen und harmonischen Zusammenarbeit. Vielen DANK!

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe des „TfK-Technikhaus-Anmeldeformulars“ und erfordert die Zustimmung des Erziehungsberechtigten. Bitte die Anmeldung an info@tfk-ev.de schicken. Es wird eine Clubmitgliedschaft abgeschlossen, diese kann monatlich gekündigt werden.

2. Voraussetzung

Das Technikhaus ist für technikbegeisterte Mädchen und Jungen von 8-17 Jahren gedacht.

3. Allgemeines

3.1. Kleidung

Während des Besuchs des Technikhauses ist werkstatttaugliche und bewegungsfreundliche Kleidung zu tragen. Um Verletzungen vorzubeugen, ist das Tragen von festem Schuhwerk Pflicht. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Schmuck, insbesondere von Ketten, nicht erlaubt.

3.2. Werkzeugbenutzung

Um Verletzungen vorzubeugen, ist das Benutzen von elektrischen Werkzeugen mit langen Haaren nur unter Verwendung von Haarnetzen oder dergleichen gestattet. Elektrisch betriebene Werkzeuge und Maschinen dürfen nur durch unterwiesene Teilnehmer mit schriftlichem Zertifikat bedient werden. Es wird den Clubmitgliedern im Vorfeld angeboten, spezielle, kostenfreie „Führerscheine“ zu erlangen.

3.3. Kursräume

Die Kursräume sollen sauber gehalten werden. Alle Clubmitglieder müssen sich an den Ordnungsdiensten beteiligen. Mit dem Mobiliar, den Geräten und anderen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Behälter zu werfen.

3.4. Essen und Getränke

Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Kursräumen ist nicht erlaubt.

3.5. Sonstiges

Die Kursteilnahme ist unter Alkoholeinfluss oder anderen berauschenden Mittel nicht gestattet. Das Rauchen ist untersagt.

Alle Anweisungen der Mentoren sind wahrzunehmen und sollen umgesetzt werden. Teilnehmer, die den Ablauf stören, können vom Kurs ausgeschlossen werden.

Anmeldung + Hausordnung

TfK-Technikhaus Arnstorf

4. Haftung

- Mit dem Gebäude, der Einrichtung und den Geräten muss schonend umgegangen werden. Für mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet der/die Verursacher/in.
- Der Verein „TfK – Technik für Kinder“ übernimmt für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände keine Haftung. Dies gilt auch für die Beschädigung von Kleidung bei der Arbeit in den Kursen.
- Beim Besuch des Technikhauses sind die Erziehungsberechtigten sowohl für die Anfahrt als auch die Abfahrt zum Technikhaus verantwortlich (Betreten bzw. Verlassen des Technikhauses).
- Die Erziehungsberechtigten hinterlegen für das teilnehmende Kind eine Telefonnummer, unter der sie während des Kursbesuches erreichbar sind. Verlässt ein Teilnehmer das Technikhaus, erfolgt durch das Technikhaus eine Information, wenn unter der angegebenen Nummer jemand erreichbar ist.
- Eine darüber hinausgehende Haftung bzw. Verantwortung seitens des Vereins besteht nicht.
- Der Verein „TfK – Technik für Kinder“ schließt die Haftung für Verletzungen aus und weist darauf hin, dass Medikamente nur nach schriftlicher Vereinbarung verabreicht werden. Pflaster / Wundverband ist ausgenommen. Eine Pflasterallergie muss dem Mentor / Mentorin mitgeteilt werden. Ebenso muss der Mentor / Mentorin über gesundheitliche Besonderheiten sowie eine eventuelle Behinderung mit der Anmeldung zum Kurs unterrichtet werden
- Die Haftung über den Gebrauch der mitgenommenen „Objekte“ geht nach dem Verlassen des Technikhauses auf die Eltern über.
- Ihr Kind wird sich eventuell wünschen, die gebauten Gegenstände mit nach Hause nehmen zu dürfen. Der Schutz Ihres Kindes ist uns sehr wichtig. Wir weisen deswegen darauf hin, dass eventuell von den von Ihrem Kind gebauten Gegenständen Gefahren ausgehen können (z. B. scharfe Kanten, etc.). Bitte entscheiden Sie als Eltern, ob ihr Kind die jeweiligen Teile mitnehmen darf. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Verantwortung für die mitgenommenen Gegenstände übernehmen.

5. Gebühren

Der monatliche Unkostenbeitrag beträgt 15 €.

6. Öffnungszeiten

Das „TfK-Technikhaus Arnstorf“ ist geöffnet am:

Dienstag	14:30 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	14:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr – 17:30 Uhr

Anmeldung + Hausordnung

TfK-Technikhaus Arnstorf

7. Abwesenheit

Sollte ein Kind krank oder verhindert sein, teilen Sie dies bitte telefonisch oder per E-Mail dem **TfK-Büro** in Deggendorf mit. Die Anwesenheit wird von den Mentoren in der Teilnehmerliste gepflegt.

TfK-Büro Deggendorf: 0991 379225-0/ info@tfk-ev.de

TfK-Technikhaus Arnstorf: 08723 9791246/ th-arnstorf@tfk-ev.de

8. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende zu erfolgen.

Bereits bezahlte Unkostenbeiträge werden nur monatsweise zurückerstattet.

Der Kursteilnehmer erkennt die Hausordnung durch das Betreten bzw. die Nutzung des Gebäudes an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung stellt eine vertragswidrige Nutzung der Räume dar. Bei schwerwiegenderen Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Nutzer vom Betreiber ermahnt, verwarnt bzw. aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

Ansprechpartner für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien ist:

„TfK – Technik für Kinder e.V.“

Lukasweg 12a

94469 Deggendorf

Telefon: 0991 379225-0

E-Mail: info@tfk-ev.de

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung gelesen und verstanden habe.

Bei Unklarheiten habe ich Kontakt mit den zuständigen Stellen von TfK aufgenommen.

Name in Druckbuchstaben des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einwilligung zu Foto- und Videoaufnahmen und deren Verwendung

Gerne möchten wir bei verschiedenen Aktionen und in den Ferienprogrammen Fotos- und Videos anfertigen und diese zu Dokumentations-, Marketingzwecken und zum Zwecke der Vereinsarbeit veröffentlichen. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung in

- den sozialen Medien (Facebook, Instagram, YouTube etc.)
- auf der Homepage des Vereins
- in internen und externen Printmedien/ Dokumentationsberichten (z.B. Ferienprogrammhefte/ Veranstaltungshefte/ Vereinsberichte etc.)
- Printmedien
- auf Vereinssitzungen
- in Presseberichten

bin ich einverstanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Verantwortliche verpflichtet sich, die Fotoaufnahmen nur für den oben genannten Zweck zu verwenden.

Hinweis: Die Aufnahme und Veröffentlichung und somit die Verarbeitung der Fotos und Videos beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO durch Ihre Zustimmung. Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung durch eine formlose Mitteilung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Weitere Infos zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO (finden Sie auf der Homepage unter: www.tfk-ev.de)

Name des Teilnehmers

Datum, Ort und Unterschrift des Teilnehmers, sofern dieser das 16. Lebensjahr erreicht hat, ansonsten aller Erziehungsberechtigten